

Reglement für Unterstützungsbeiträge Veranstaltungen Sektionen

Der Vorstand von GastroSolothurn erlässt folgende Bestimmungen:

1. Dieses Reglement regelt ab dem 1. Juli 2019 die Unterstützungsbeiträge des Kantonalverbandes für Veranstaltungen, welche durch die Sektionen durchgeführt werden.
2. Unterstützungsberechtigt sind Veranstaltungen im Bereiche von Aus- und Weiterbildung oder Anlässe und Projekte, welche mit der Gastronomie in einem direkten Zusammenhang stehen. Die Teilnahme muss für alle Mitglieder von GastroSolothurn offen sein.
3. Das Gesuch für die finanzielle Unterstützung ist von der entsprechenden Bezirkssektion zu stellen, dies unter Beilage des Programmes und eines Budgets. Nach der Veranstaltung ist eine detaillierte Abrechnung nachzureichen.
4. Alle Veranstaltungen sind vorgängig und rechtzeitig dem Sekretariat von GastroSolothurn zu melden, damit die Einladung allen Mitgliedern zugestellt werden kann.
5. Der Vorstand orientiert die Generalversammlung laufend über gewährte Unterstützungen.
6. Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2019 in Solothurn verabschiedet und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt.

Solothurn, den 25. Juni 2019

Der Präsident:


Peter Oesch

Der Geschäftsführer:


Benvenuto Savoldelli